

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019

Bau- und Umweltausschuss

am 21. November 2018



Fraktion	UWG
----------	-----

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite _____ im Haushaltsentwurf 2019

<input type="checkbox"/>	010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof	<input type="checkbox"/>	120.545.010 Straßenreinigung
<input type="checkbox"/>	010.111.140 Techn. Gebäudemanagement	<input type="checkbox"/>	120.546.010 Parkraumbewirtschaftung
<input type="checkbox"/>	010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement	<input type="checkbox"/>	120.547.010 ÖPNV
<input type="checkbox"/>	110.537.010 Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/>	130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen
<input type="checkbox"/>	110.537.020 DSD - Duales System Deutschland	<input type="checkbox"/>	130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen
<input type="checkbox"/>	110.538.010 Stadtentwässerung	<input type="checkbox"/>	130.555.010 Wirtschaftswege
<input type="checkbox"/>	120.541.010 Straßen, Wege, Plätze	<input checked="" type="checkbox"/>	140.561.010 Umweltschutz
<input type="checkbox"/>	120.541.020 Straßenbeleuchtung		

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.)

Fluglärmgutachten von neutralem Sachverständigen/Gutachter (z.B. Wölfel) für das Gesamtgebiet Meerbusch erstellen lassen, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur.

Änderungsantrag

Zusätzliches Einstellen von € 20.000,--.

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)

2019			
2020		VE 2020	
2021		VE 2021	
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Durch den ständig zunehmenden Flugverkehr über ganz Meerbusch sowie dem seit 2014 eingeführten Flugverfahren NADP2 (Flachstart) wird die Belastung insbesondere der bereits höchstbelasteten Bereiche in Büderich und Lank unerträglich und zunehmend gesundheitsgefährdend. Daher wäre die Erstellung durch eine Fachfirma von detaillierten aussagekräftigen Lärm-, Verteilungs- und Bevölkerungsstrukturdaten erforderlich, um die Flugverfahren und ihre eventuellen Alternativen aufzeigen zu können.

Immissionsschutz bei Verkehrslärm

Wir erstellen Lärmprognosen und -berechnungen sowie Schallimmissionsgutachten bei Straßenverkehrslärm, Schienenlärm und Fluglärm



Darstellung der Lärmsituation in einem Ballungszentrum

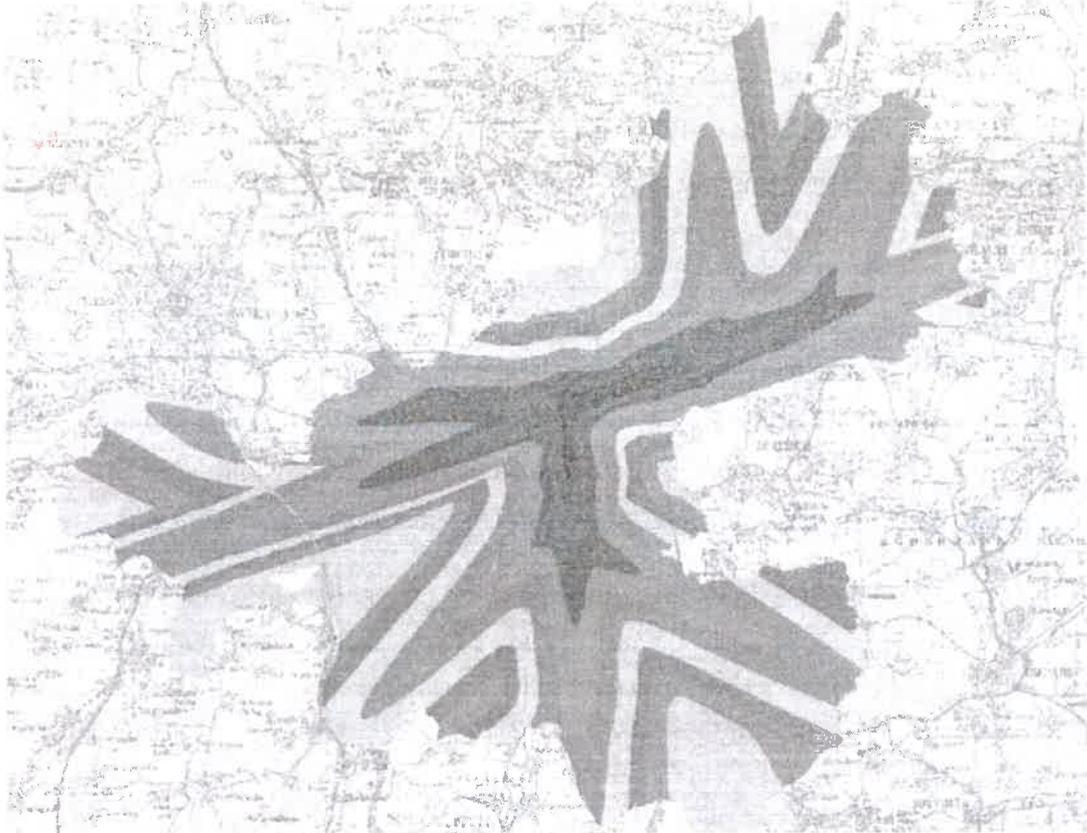
Verkehrslärm beeinträchtigt unser aller Leben. Laut einer Umfrage im Jahre 2012 zum „Umweltbewusstsein in Deutschland“ (durchgeführt vom Bundesumweltamt) fühlen sich 54 Prozent der deutschen Bevölkerung von **Straßenverkehrslärm** gestört oder belästigt, 34 Prozent von **Schienenverkehrslärm**, 23 Prozent von **Flugverkehrslärm**.

Um den Ursachen auf den Grund gehen zu können, machen wir Lärm und Lärmquellen sichtbar und erarbeiten Maßnahmen zur Lärminderung.

Berechnung von Schienenverkehrslärm nach Schall 03

Seit 2015 wird **Schienenverkehrslärm** nach einer überarbeiteten Schall 03 berechnet. Angesichts jetzt teils deutlich höherer Pegel sind wir somit angehalten, erheblich bessere Schallschutzmaßnahmen zu planen – darauf sind wir bestens vorbereitet.

Berechnung von Fluglärm



Darstellung der Ausbreitung von Fluglärm

Wir berechnen **Fluglärm** nach nationalen und internationalen Regelwerken:

- Fluglärmschutzzonen nach Fluglärmgesetz (**AzB/AzD**)
- Lärmkarten nach EU Umgebungslärmrichtlinie (**VBUF**) und europäisch (**ECAC, CEAC, Doc. 29**)
- Lärmbelastung an Landeplätzen und Sonderlandeplätzen (Helikopter) gemäß **DIN 45684**

Wir optimieren Flugrouten nach Lärmbelastungskriterien als Basis für Abwägungsverfahren.

Wir verfügen über weitreichende Erfahrungen im Bereich **Fluglärm-Monitoring**.

Wölfel war auch beim Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes "Bewertung von Flugrouten unter Lärmwirkungsaspekten" beteiligt. Zusammen mit den Partnern Lärmkontor, OTSD und konsalt wurde ein Verfahren zur lärmwirkungsgerechten Beurteilung von Flugrouten entwickelt. [Lesen Sie den Abschlussbericht auf der Website des Umweltbundesamts.](#)

Berechnung von Fluglärm mit IMMI

Das Fluglärm-Modul von IMMI wurde speziell für die Anforderungen der Fluglärmprognose entwickelt

Die Geräuschcharakteristik von Fluglärm bedingt kurze jedoch hohe Pegelspitzen, die bei betroffenen Anwohnern im Wirkungsbereich von Flughäfen zu Schlafstörungen führen können. Die Software IMMI und bietet die Benutzerschnittstelle und den Funktionsumfang der anderen IMMI-Module. IMMI erfüllt die Anforderungen des Umweltbundesamtes an ein Programm zur Berechnung von Lärmschutzbereichen an Flugplätzen gemäß AzD/AzB 2008.



Flugspuren und Lärmschutzzonen

Leistungsmerkmale des Fluglärm-Moduls

- Unterstützung nationaler (AzB 2008, VBUF, DIN 45684-1, ÖAL 24) und europäischer (ECAC, CEAC, Doc. 29 2nd und 3rd edition (CNOSSOS-EU-Adaption)) Regelwerke
- Berechnung der äquivalenten Dauerschallpegel für den Tag ($L_{Aeq, Tag}$) und die Nacht ($L_{Aeq, Nacht}$) sowie Berechnung des Häufigkeits-Maximalpegelkriteriums NAT ($L_{p, Schw}$) und der Aufwachhäufigkeit N_{awr} (DLR-Studie) an Immissionspunkten und im Raster
- Modellierung gemäß Datenerfassungssystem DES
- Import/Export über QSI-Schnittstelle gemäß DIN 45687

- Emissionsdatenbank aller Luftfahrzeugklassen (AzB 1975+1983+1999, DIN 45684-1, ECAC.CEAC Doc 29 3rd Edition) mit APU-Einsatz und Rollverkehr
- Ermittlung der Tag-Schutzzonen 1 und 2 und der Nacht-Schutzzone nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
- Import und Auswertung von Radardaten (FANOMOS) sowie Immissionsberechnungen aus Radaraufzeichnungen

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
 Bau- und Umweltausschuss
 am 21. November 2018



Fraktion | UWG

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 537 im Haushaltsentwurf 2019

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof | <input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.140 Techn. Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV |
| <input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen |
| <input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD - Duales System Deutschland | <input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen |
| <input type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung | <input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege |
| <input type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze | <input checked="" type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung | |

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben)

Änderungsantrag
 Einstellung von 10.000,00€
 Erweiterung des Verkehrsentwicklungsgutachtens um die Ermittlung von Schadstoffbelastungen auf den Straßen

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)			
2019	10.000,00 €		
2020	0	VE 2020	
2021		VE 2021	
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Die Stadt Meerbusch hat nach 18 Jahren ein neues Verkehrsentwicklungsgutachten in Auftrag gegeben. Mit Ergebnissen ist erst in 2 bis 3 Jahren zu rechnen. Das Verkehrsentwicklungsgutachten ist auf die Zukunft gerichtet. Neben der Ermittlung des Verkehrsaufkommens ist es äußerst wichtig, auch die Schadstoffbelastung zu kennen. Hierbei ist es nicht notwendig, einzelne Messungen auf den Straßen durchzuführen. Eine Schadstoffuntersuchung auf der Basis von Modellrechnungen ist ausreichend.

Unterschrift

Daniela Glasmacher

Heinrich Weyen



unabhängige
wählergemeinschaft
mehr meerbusch

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
 Bau- und Umweltausschuss
 am 21. November 2018



Fraktion	UWG
----------	-----

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 537 im Haushaltsentwurf 2019

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof | <input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.140 Techn. Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV |
| <input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen |
| <input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD - Duales System Deutschland | <input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen |
| <input type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung | <input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege |
| <input type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze | <input checked="" type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung | |

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben)

Änderungsantrag
Einstellung von 10.000,00 €
Ergänzung des Freiraumentwicklungskonzepts um die Ermittlung von Ausgleichsflächen

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)			
2019	10.000,00 €		
2020	0	VE 2020	
2021		VE 2021	
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Die Stadt Meerbusch hat die Erstellung eines Freiraumentwicklungskonzepts in Auftrag gegeben.

Im Hinblick auf die großen baulichen Entwicklungen in Meerbusch, insbesondere für den Stadtteil Osterath, ist es notwendig zu untersuchen, wo in den einzelnen Stadtteilen Ausgleichsflächen geschaffen werden können.

Unterschrift

Daniela Glasmacher

Heinrich Weyen



unabhängige
wählergemeinschaft
mehr meerbusch

The logo features the letters 'UWwG' in a stylized font. The 'U' is orange, the 'W' is light grey, and the 'G' is dark grey. Below this, the text 'unabhängige wählergemeinschaft' is written in a dark grey sans-serif font, and 'mehr meerbusch' is written in an orange sans-serif font.

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
 Bau- und Umweltausschuss
 am 21. November 2018



Fraktion

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 537 im Haushaltsentwurf 2019

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof | <input type="checkbox"/> | 120.545.010 Straßenreinigung |
| <input type="checkbox"/> | 010.111.140 Techn. Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> | 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung |
| <input type="checkbox"/> | 010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> | 120.547.010 ÖPNV |
| <input type="checkbox"/> | 110.537.010 Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> | 130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen |
| <input type="checkbox"/> | 110.537.020 DSD - Duales System Deutschland | <input type="checkbox"/> | 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen |
| <input type="checkbox"/> | 110.538.010 Stadtentwässerung | <input type="checkbox"/> | 130.555.010 Wirtschaftswege |
| <input type="checkbox"/> | 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze | <input type="checkbox"/> | 140.561.010 Umweltschutz |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 120.541.020 Straßenbeleuchtung | | |

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.13001002)
Ausgleichsmaßnahmen K9n: 2019: VE 218.000,00 € 2020: 218.000,00€

Änderungsantrag
Reduzierung auf Null

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)			
2019	0		
2020	0	VE 2020	
2021		VE 2021	
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Das Land NRW, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Meerbusch haben sich darauf verständigt, dass die Bezuschussung des Gesamtvorhabens, hier „K9n Zubringer Meerbusch-Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Bover“ in 3. Teile aufgeteilt wird, hier

1. BA Straßenbegleitender Radweg vom KV Buschstraße bis Meerbusch-Gymnasium
2. BA K 9n vom KV Buschstraße zum KV „Am Strümpfer Busch“
3. BA K 9n vom KV „Strümpfer Busch“ zur L 476 /AS Bover

Mit der Verwirklichung des 2. Teils, hier B-Plan Nr. 280 für Strümp, werden das Wohngebiet Strümpfer Busch und das Gewerbegebiet Bundenrott über 2 Zu- und Abfahrten verfügen. Zum einen gelangt man nach ca. 2,4 km über die Osterather Straße und zum anderen nach ca. 2,6 km über die Xantener Straße zur BAB AS Lank-Latum.

Mit dem 3. Abschnitt würde man die AS Bover nach ca. 1,4 Km erreichen.

Dies bedeutet, dass wegen etwas mehr als 1 km längerer Fahrtstrecke, um auf eine BAB zu gelangen, Steuergelder in Höhe von 12 Millionen Euro verschwendet sowie in die Landschaft und Natur eingegriffen und diese zerstört werden.

Dies ist aber noch nicht alles.

In den vergangenen Jahren, hier 2015 bis 2018, wurden insgesamt schon 307.800,00 € für Gutachten und Rechtsberatung aufgewandt, um den Bebauungsplan Nr. 281 zu heilen.

Nunmehr sind noch weitere erhebliche Gutachten- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 191.400,00 € notwendig.

Insgesamt ergeben sich dann Planungskosten von ca. 500.000,00 Euro für einen angeblich nur formalen Fehler (Das OVG Münster hat den Bebauungsplan Nr. 281 für nichtig erklärt).

Aber auch die Planungskosten von 0,5 Millionen € sind nicht genug.

Es werden weitere 3,5 Millionen Euro für Erschließungskosten, Kanalnetzerweiterung, Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Kostenaufstellung liegt als Anlage beigefügt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Firma Peutz Consult GmbH in ihrem Gutachten festgestellt hat, dass die K9n die EU-Grenzwerte für Stickoxide von Anfang an überschreiten würde.

Unterschrift

Daniela Glasmacher

Heinrich Weyen

UWVG

unabhängige
wählergemeinschaft
mehr meerbusch

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
 Bau- und Umweltausschuss
 am 21. November 2018



Fraktion	UWG
----------	-----

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 490 im Haushaltsentwurf 2019

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof | <input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.140 Techn. Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV |
| <input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen |
| <input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD - Duales System Deutschland | <input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen |
| <input checked="" type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung | <input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege |
| <input type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze | <input type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung | |

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.11002213.....)
Erschließung auf dem Kamp (B-Plan Nr. 281), Tiefbaumaßnahmen
2019: 50.000,00 €
2020: 300.000,00 €
2021: 237.000,00 €

Änderungsantrag
Reduzierung auf Null

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)			
2019	0		
2020		VE 2020	0
2021		VE 2021	0
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Das Land NRW, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Meerbusch haben sich darauf verständigt, dass die Bezuschussung des Gesamtvorhabens, hier „K9n Zubringer Meerbusch-Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Bovert“ in 3. Teile aufgeteilt wird, hier

1. BA Straßenbegleitender Radweg vom KV Buschstraße bis Meerbusch-Gymnasium
2. BA K 9n vom KV Buschstraße zum KV „Am Strümpfer Busch“
3. BA K 9n vom KV „Strümpfer Busch“ zur L 476 /AS Bovert

Mit der Verwirklichung des 2. Teils, hier B-Plan Nr. 280 für Strümp, werden das Wohngebiet Strümpfer Busch und das Gewerbegebiet Bundenrott über 2 Zu- und Abfahrten verfügen. Zum einen gelangt man nach ca. 2,4 km über die Osterather Straße und zum anderen nach ca. 2,6 km über die Xantener Straße zur BAB AS Lank-Latum.

Mit dem 3. Abschnitt würde man die AS Bovert nach ca. 1,4 Km erreichen.

Dies bedeutet, das wegen etwas mehr als 1 km längerer Fahrtstrecke, um auf eine BAB zu gelangen, Steuergelder in Höhe von 12 Millionen Euro verschwendet sowie in die Landschaft und Natur eingegriffen und diese zerstört werden.

Dies ist aber noch nicht alles.

In den vergangenen Jahren, hier 2015 bis 2018, wurden insgesamt schon 307.800,00 € für Gutachten und Rechtberatung aufgewandt, um den Bebauungsplan Nr. 281 zu heilen.

Nunmehr sind noch weitere erhebliche Gutachten- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 191.400,00 € notwendig.

Insgesamt ergeben sich dann Planungskosten von ca. 500.000,00 Euro für einen angeblich nur formalen Fehler (Das OVG Münster hat den Bebauungsplan Nr. 281 für nichtig erklärt).

Aber auch die Planungskosten von 0,5 Millionen € sind nicht genug.

Es werden weitere 3,5 Millionen Euro für Erschließungskosten, Kanalnetzerweiterung, Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Kostenaufstellung liegt als Anlage beigefügt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Firma Peutz Consult GmbH in ihrem Gutachten festgestellt hat, dass die K9n die EU-Grenzwerte für Stickoxide von Anfang an überschreiten würde.

Unterschrift

Daniela Glasmacher

Heinrich Weyen

UWg

unabhängige
wählergemeinschaft
mehr meerbusch

Kosten K 9n

1.	Gutachten-/Beratungskosten 2015	22.800,00 €
2.	Gutachtenkosten 2016	205.000,00 €
3.	Gutachten-/Beratungskosten 2017	30.000,00 €
4.	Gutachten-/Beratungskosten 2018	50.000,00 €
5.	Gutachten-/Beratungskosten 2019	191.400,00 €
6.	Erschließungskosten	595.000,00 €
7.	Kanalnetzerweiterung u. Erschl.	150.000,00 €
8.	Erschließungskosten	2.500.000,00 €
9.	Straßenbeleuchtung	120.000,00 €
10.	Ausgleichsmaßnahmen	<u>218.000,00 €</u>
	Gesamtkosten	4.082.200,00 €
	Gutachten-/Beratungskosten insgesamt	499.200,00 €

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
 Bau- und Umweltausschuss
 am 21. November 2018



Fraktion	UWG
----------	-----

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 491 im Haushaltsentwurf 2019

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof | <input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.140 Techn. Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV |
| <input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen |
| <input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD - Duales System Deutschland | <input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen |
| <input checked="" type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung | <input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege |
| <input type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze | <input type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung | |

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.11002218.....)
Kanaltechn. Erschließung auf dem Kamp (B-Plan Nr. 281), Tiefbaumaßnahmen 2019: 10.000,00 € 2020: 140.000,00 €

Änderungsantrag
Reduzierung auf Null

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)			
2019	0		
2020		VE 2020	0
2021		VE 2021	
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Das Land NRW, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Meerbusch haben sich darauf verständigt, dass die Bezuschussung des Gesamtvorhabens, hier „K9n Zubringer Meerbusch-Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Bovert“ in 3. Teile aufgeteilt wird, hier

1. BA Straßenbegleitender Radweg vom KV Buschstraße bis Meerbusch-Gymnasium
2. BA K 9n vom KV Buschstraße zum KV „Am Strümpfer Busch“
3. BA K 9n vom KV „Strümpfer Busch“ zur L 476 /AS Bovert

Mit der Verwirklichung des 2. Teils, hier B-Plan Nr. 280 für Strümp, werden das Wohngebiet Strümpfer Busch und das Gewerbegebiet Bundenrott über 2 Zu- und Abfahrten verfügen. Zum einen gelangt man nach ca. 2,4 km über die Osterather Straße und zum anderen nach ca. 2,6 km über die Xantener Straße zur BAB AS Lank-Latum.

Mit dem 3. Abschnitt würde man die AS Bovert nach ca. 1,4 Km erreichen. Dies bedeutet, dass wegen etwas mehr als 1 km längerer Fahrtstrecke, um auf eine BAB zu gelangen, Steuergelder in Höhe von 12 Millionen Euro verschwendet sowie in die Landschaft und Natur eingegriffen und diese zerstört werden.

Dies ist aber noch nicht alles.

In den vergangenen Jahren, hier 2015 bis 2018, wurden insgesamt schon 307.800,00 € für Gutachten und Rechtsberatung aufgewandt, um den Bebauungsplan Nr. 281 zu heilen. Nunmehr sind noch weitere erhebliche Gutachten- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 191.400,00 € notwendig. Insgesamt ergeben sich dann Planungskosten von ca. 500.000,00 Euro für einen angeblich nur formalen Fehler (Das OVG Münster hat den Bebauungsplan Nr. 281 für nichtig erklärt).

Aber auch die Planungskosten von 0,5 Millionen € sind nicht genug.

Es werden weitere 3,5 Millionen Euro für Erschließungskosten, Kanalnetzerweiterung, Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Kostenaufstellung liegt als Anlage beigelegt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Firma Peutz Consult GmbH in ihrem Gutachten festgestellt hat, dass die K9n die EU-Grenzwerte für Stickoxide von Anfang an überschreiten würde.



Unterschrift

Daniela Glasmacher

Heinrich Weyen

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
 Bau- und Umweltausschuss
 am 21. November 2018



Fraktion	UWG
----------	-----

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 519 im Haushaltsentwurf 2019

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof | <input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.140 Techn. Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV |
| <input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen |
| <input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD - Duales System Deutschland | <input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen |
| <input type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung | <input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege |
| <input checked="" type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze | <input type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung | |

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.12001216.....)	
Erschließung auf dem Kamp (B-Plan Nr. 281), Tiefbaumaßnahmen,	
2019:	105.000,00 €
2020:	200.000,00 €
2021:	200.000,00 €
2022:	385.000,00 €
Spätere Jahre:	1.601.000,00 €

Änderungsantrag
Reduzierung auf Null

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)			
2019	0		
2020		VE 2020	0
2021		VE 2021	0
2022		VE 2022	0
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	0
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Das Land NRW, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Meerbusch haben sich darauf verständigt, dass die Bezuschussung des Gesamtvorhabens, hier „K9n Zubringer Meerbusch-Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Bovert“ in 3. Teile aufgeteilt wird, hier

1. BA Straßenbegleitender Radweg vom KV Buschstraße bis Meerbusch-Gymnasium
2. BA K 9n vom KV Buschstraße zum KV „Am Strümpfer Busch“
3. BA K 9n vom KV „Strümpfer Busch“ zur L 476 /AS Bovert

Mit der Verwirklichung des 2. Teils, hier B-Plan Nr. 280 für Strümp, werden das Wohngebiet Strümpfer Busch und das Gewerbegebiet Bundenrott über 2 Zu- und Abfahrten verfügen. Zum einen gelangt man nach ca. 2,4 km über die Osterather Straße und zum anderen nach ca. 2,6 km über die Xantener Straße zur BAB AS Lank-Latum.

Mit dem 3. Abschnitt würde man die AS Bovert nach ca. 1,4 Km erreichen. Dies bedeutet, dass wegen etwas mehr als 1 km längerer Fahrtstrecke, um auf eine BAB zu gelangen, Steuergelder in Höhe von 12 Millionen Euro verschwendet sowie in die Landschaft und Natur eingegriffen und diese zerstört werden.

Dies ist aber noch nicht alles.

In den vergangenen Jahren, hier 2015 bis 2018, wurden insgesamt schon 307.800,00 € für Gutachten und Rechtberatung aufgewandt, um den Bebauungsplan Nr. 281 zu heilen. Nunmehr sind noch weitere erhebliche Gutachten- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 191.400,00 € notwendig. Insgesamt ergeben sich dann Planungskosten von ca. 500.000,00 Euro für einen angeblich nur formalen Fehler (Das OVG Münster hat den Bebauungsplan Nr. 281 für nichtig erklärt).

Aber auch die Planungskosten von 0,5 Millionen € sind nicht genug.

Es werden weitere 3,5 Millionen Euro für Erschließungskosten, Kanalnetzerweiterung, Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Kostenaufstellung liegt als Anlage beigelegt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Firma Peutz Consult GmbH in ihrem Gutachten festgestellt hat, dass die K9n die EU-Grenzwerte für Stickoxide von Anfang an überschreiten würde.

Unterschrift

Daniela Glasmacher

Heinrich Weyen

UWg

unabhängige
wählergemeinschaft
mehr meerbusch

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2019
 Bau- und Umweltausschuss
 am 21. November 2018



Fraktion	UWG
----------	-----

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite __537__ im Haushaltsentwurf 2019

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 010.111.080 Serviceleistungen Baubetriebshof | <input type="checkbox"/> 120.545.010 Straßenreinigung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.140 Techn. Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.546.010 Parkraumbewirtschaftung |
| <input type="checkbox"/> 010.111.150 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement | <input type="checkbox"/> 120.547.010 ÖPNV |
| <input type="checkbox"/> 110.537.010 Abfallentsorgung | <input type="checkbox"/> 130.551.010 Unterhaltung von Grün- u. Forstflächen |
| <input type="checkbox"/> 110.537.020 DSD - Duales System Deutschland | <input type="checkbox"/> 130.553.010 Friedhofs- u. Bestattungswesen |
| <input type="checkbox"/> 110.538.010 Stadtentwässerung | <input type="checkbox"/> 130.555.010 Wirtschaftswege |
| <input type="checkbox"/> 120.541.010 Straßen, Wege, Plätze | <input type="checkbox"/> 140.561.010 Umweltschutz |
| <input checked="" type="checkbox"/> 120.541.020 Straßenbeleuchtung | |

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.12002216.....)
Erschließung auf dem Kamp (B-Plan Nr. 281), Straßenbeleuchtung 2019: VE 30.000,00 € 2020: 60.000,00 € 2021: 60.000,00 €

Änderungsantrag
Reduzierung auf Null

Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)			
2019	0		
2020		VE 2020	0
2021		VE 2021	0
2022		VE 2022	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

Begründung

Das Land NRW, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Meerbusch haben sich darauf verständigt, dass die Bezuschussung des Gesamtvorhabens, hier „K9n Zubringer Meerbusch-Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Bovert“ in 3. Teile aufgeteilt wird, hier

1. BA Straßenbegleitender Radweg vom KV Buschstraße bis Meerbusch-Gymnasium
2. BA K 9n vom KV Buschstraße zum KV „Am Strümper Busch“
3. BA K 9n vom KV „Strümper Busch“ zur L 476 /AS Bovert

Mit der Verwirklichung des 2. Teils, hier B-Plan Nr. 280 für Strümp, werden das Wohngebiet Strümper Busch und das Gewerbegebiet Bundenrott über 2 Zu- und Abfahrten verfügen. Zum einen gelangt man nach ca. 2,4 km über die Osterather Straße und zum anderen nach ca. 2,6 km über die Xantener Straße zur BAB AS Lank-Latum.

Mit dem 3. Abschnitt würde man die AS Bovert nach ca. 1,4 Km erreichen.

Dies bedeutet, dass wegen etwas mehr als 1 km längerer Fahrtstrecke, um auf eine BAB zu gelangen, Steuergelder in Höhe von 12 Millionen Euro verschwendet sowie in die Landschaft und Natur eingegriffen und diese zerstört werden.

Dies ist aber noch nicht alles.

In den vergangenen Jahren, hier 2015 bis 2018, wurden insgesamt schon 307.800,00 € für Gutachten und Rechtsberatung aufgewandt, um den Bebauungsplan Nr. 281 zu heilen.

Nunmehr sind noch weitere erhebliche Gutachten- und Rechtsberatungskosten in Höhe von 191.400,00 € notwendig.

Insgesamt ergeben sich dann Planungskosten von ca. 500.000,00 Euro für einen angeblich nur formalen Fehler (Das OVG Münster hat den Bebauungsplan Nr. 281 für nichtig erklärt).

Aber auch die Planungskosten von 0,5 Millionen € sind nicht genug.

Es werden weitere 3,5 Millionen Euro für Erschließungskosten, Kanalnetzerweiterung, Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Kostenaufstellung liegt als Anlage beigelegt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Firma Peutz Consult GmbH in ihrem Gutachten festgestellt hat, dass die K9n die EU-Grenzwerte für Stickoxide von Anfang an überschreiten würde.

Unterschrift

Daniela Glasmacher

Heinrich Weyen

UWg

unabhängige
wählergemeinschaft
mehr meerbusch

